



GEMEINDE HELDENSTEIN

SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:28 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Heldenstein

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hansmeier, Antonia

Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Bernhard

Altmann, Josef

Hammerl, Bernhard

Hansmeier, Christian

Hartmetz, Florian

Häußler, Bertram

anwesend ab 19:55 Uhr

Holzner, Hilmar

anwesend ab 19:01 Uhr

Hönig, Andreas

Höpfinger, Rupert

Lurz, Josef

Müller, Rupert

Rudolf, Harald

Schwenk, Georg

Schriftführer

Wagner, Markus

Verwaltung

Fiolka, Laura

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kiefinger, Johannes

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Antrag auf Änderung der Tagesordnung - Behandlung des TOP Nr. 2. "Vorstellung der EÜ Weidenbach durch den Projektleiter des Großprojekts ABS 38, PFA 1.7" am Ende des öffentlichen Teils
3. Würdigung von Bauanträgen
- 3.1 Tekturantrag zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Nebengebäudes zur Unterbringung von Gerätschaften zur Grundstückpflege auf der Flurnummer 1268/1 der Gemarkung Heldenstein (Glatzberg 3a)
Vorlage: III/630/2024
- 3.2 Neubau Turnhalle Grundschule Heldenstein - Neuerrichtung der Außenanlagen
Vorlage: III/634/2024
4. FFW Heldenstein - Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeugs (MZF) - Grundsatzbeschluss
Vorlage: GL/346/2024
5. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2023 - Bekanntgabe der Soll- und Abschlussdaten
Vorlage: II/256/2024
6. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2023 - Genehmigung Umbuchung von Haushaltsresten
Vorlage: II/257/2024
7. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2023 - Genehmigung überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: II/258/2024
8. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2023 - Bildung von Haushaltsresten
Vorlage: II/259/2024
9. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 9.1 Auftragsvergabe - Umlegung Kanal- und Wasserleitung in Haigerloh - Holzfeldstraße (Fl.Nr. 1477/3 Heldenstein)
Vorlage: III/624/2024/1
- 9.2 Neubau Hackschnitzelgebäude - Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
Vorlage: III/629/2024/1
10. Bekanntmachungen
- 10.1 Aufstellung von Verkehrszeichen zum Schutz der Kröten von Goldau nach Heldenstein
Vorlage: GL/349/2024
- 10.2 Verkauf Gewerbegrundstück Kühn-Nord
Vorlage: GL/355/2024
11. Vorstellung der EÜ Weidenbach durch den Projektleiter des Großprojekts ABS 38, PFA 1.7
Vorlage: GL/351/2024

Die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

Beschluss:

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

Beschlossen

JA 13 NEIN 0

2. Antrag auf Änderung der Tagesordnung - Behandlung des TOP Nr. 2. "Vorstellung der EÜ Weidenbach durch den Projektleiter des Großprojekts ABS 38, PFA 1.7" am Ende des öffentlichen Teils

Die Erste Bürgermeisterin beantragt die Behandlung des TOP Nr. 2 „Vorstellung der EÜ Weidenbach durch den Projektleiter des Großprojekts ABS 38, PFA 1.7" am Ende des öffentlichen Teils".

Der Projektleiter Herr Schmidt ist noch nicht im Sitzungssaal anwesend. Es wird erwartet, dass er im Laufe der Sitzung eintrifft.

Beschlossen

JA 13 NEIN 0

3. Würdigung von Bauanträgen

3.1 Tekturantrag zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Nebengebäudes zur Unterbringung von Gerätschaften zur Grundstückpflege auf der Flurnummer 1268/1 der Gemarkung Heldenstein (Glatzberg 3a)

Sachvortrag:

Am 08.01.2024 wurde ein Antrag auf Tektur für das bereits abgeschlossene Baugenehmigungsverfahren zum Anbau eines Nebengebäudes für Tierhaltung und zur Unterbringung von Gerätschaften zur Grundstücks- und Landschaftspflege sowie zum Neubau weiterer Nebengebäude, eingereicht. Das gemeindliche Einvernehmen zum ursprünglich eingereichten Bauantrag wurde in der Sitzung vom 07.02.2023 erteilt – der Genehmigungsbescheid vom 03.08.2023 liegt bereits vor.

Ursprünglich beantragt wurde der Anbau einer Halle an das bestehende Wohnhaus, für die Unterbringung von Pferden und Gerätschaften, sowie der Neubau einer Futterhütte und eines Carports. Das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung des Bestands durch den Anbau einer Halle konnte aufgrund der Deklaration zur Tierhaltung, als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB erteilt werden, da das der Tierhaltung zugehörige Wohngebäude bereits zulässigerweise errichtet wurde und das Vorhaben aufgrund seiner Zweckbestimmung (Haltung von Pferden mit großem Auslauf) trotz nicht vorhandener Privilegierung vorzugsweise im Außenbereich realisiert werden sollte. Gemäß den Planunterlagen und Angaben des Bauherrn bezieht sich die Tektur zum

einen nun auf statische Änderungen sowie die einhergehende Verkleinerung der zu errichtenden Halle. Der Neubau des Carports und der Futterhütte bleiben durch die Tektur unberührt. Darüber hinaus soll das Gebäude allerdings, anders als ursprünglich bezeichnet und beantragt, nicht der Tierhaltung, sondern nur noch der Unterbringung von Gerätschaften zur Grundstücks- und Landschaftspflege dienen, da die Pferde nach Aussagen des Bauherrn in den Außenflächen untergebracht werden sollen.

Die Beurteilungsgrundlage als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB bleibt bestehen, da sich die bestehende Satzung auf dem Wohnen dienende Vorhaben bezieht und nach wie vor keine Privilegierung vorliegt. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht steht den statischen Änderungen am Gebäude nichts entgegen. Durch den Wegfall der Tierhaltung fehlt allerdings auch die für das ursprüngliche Vorhaben sprechende Zweckbestimmung zur Realisierung im Außenbereich. Werden die Pferde ausschließlich in den Außenflächen untergebracht, ist ein Gebäude für die Unterbringung der Tiere nicht mehr erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung kann die Errichtung einer Lagerhalle im Außenbereich, die ausschließlich der Unterbringung von Gerätschaften dient, im vorliegenden Maß nicht ausreichend begründet werden. Das gemeindliche Einvernehmen kann daher aus Sicht der Verwaltung nicht erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zum vorliegenden Tekturantrag, zur Errichtung einer Lagerhalle an den Bestand, für die Unterbringung von Gerätschaften zur Grundstücks- und Landschaftspflege sowie Energieversorgung, gemäß § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich, erteilt.

Abgelehnt

JA 0 NEIN 13

3.2 Neubau Turnhalle Grundschule Heldenstein - Neuerrichtung der Außenanlagen

Sachvortrag:

Im Zuge des Abbruchs der noch bestehenden Turnhalle der Grundschule Heldenstein fallen die bestehenden Außenanlagen aufgrund des versetzten Standortes des neu geplanten Turnhallengebäudes weg. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Turnhallenneubaus die Planung und Errichtung neuer Außenanlagen erforderlich. Die Planung und Errichtung der Außenanlagen umfasst den Pausenbereich, Allwetterplatz sowie die Laufbahn. Die entsprechenden Förderungsleistungen werden beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der, im Zuge des Turnhallenneubaus, erforderlichen Planung und Neuerrichtung der bestehenden Außenanlagen, welche den Pausenbereich, den Allwetterplatz sowie die Laufbahn betreffen, zu.

Beschlossen

JA 13 NEIN 0

4. FFW Heldenstein - Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeugs (MZF) - Grundsatzbeschluss

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Heldenstein, vertreten durch den 1. Kommandanten Werner Müller und den 2. Kommandanten Volker Hartmetz, beantragt die Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeugs (MZF).

Derzeit sind folgende Fahrzeuge im Bestand:

Fahrzeug	Baujahr	Eigentümer
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	2017	Gemeinde Heldenstein
Mehrzweckfahrzeug MZF	1998	Gemeinde Heldenstein
Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	2015	Ldkrs. Mühldorf a. Inn (widerruflich zur Nutzung überlassen)

Die Feuerwehr begründet die Anschaffung wie folgt.

- „1. Dieser Fahrzeugtyp ist auf Grund seiner Ausstattung als Einsatzleitfahrzeug für alle größeren Einsatzlagen unentbehrlich. Es wird in diesen Einsätzen als Standort der Einsatzleitung und als Funkzentrale mit der Leitstelle und anderen Organisationen eingesetzt.
2. In der Gemeinde (auch in der VG) ist kein weiteres Fahrzeug dieses Typs vorhanden.
3. Das Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Heldenstein ist bereits über 25 Jahre alt und entspricht hinsichtlich Sicherheit und Ausstattung nicht mehr dem Stand der Technik. Insbesondere bei Autobahn- und Nachteinsätzen ist die Sicherheitsausstattung mittlerweile als ungenügend zu bewerten (hauptsächlich Warn- und Lichttechnik)
4. Auf Grund des Alters häuften sich in der jüngeren Vergangenheit die Reparaturen an Aufbau, Fahrgestell und Technik (auch Motor und Elektrik).
 - a. Diese zum Teil umfangreichen Reparaturen führten bereits zu mehrtägigen Ausfällen des Fahrzeuges
 - b. zudem wurden und werden diese immer kostspieliger und übersteigen mittlerweile den Zeitwert des Fahrzeuges

Die Ersatzbeschaffung eines MZF in der Feuerwehr Heldenstein wird auch seitens des Kreisbrandrates Harald Lechertshuber als notwendig erachtet.“

Herr Kreisbrandrat Lechertshuber ist von der Maßnahme im Vorfeld in Kenntnis gesetzt. Er wird bei Vorlage des Zuwendungsantrags durch die Gemeinde die Notwendigkeit der Beschaffung eines neuen MZF befürworten (siehe als Anlage beigefügte E-Mail vom 20.03.2024).

Das Fahrzeug wird nach erster Einschätzung der Feuerwehr Heldenstein etwa 140.000 € kosten. Die Feuerwehrzuwendungsrichtlinien sehen hierfür in ihrer aktuellen Fassung eine Festbetragsförderung von 23.400 € vor. Auf die Frage, ob der Feuerwehrverein die Anschaffung bezuschusst, erhielt die Verwaltung die Auskunft, dass eine pauschale Kostenbeteiligung bei der Finanzierung eines neuen MZFs durch den Verein abgelehnt wird. Der Verein behält sich eine Kostenbeteiligung für mögliche Sonderausstattungen und -ausrüstungen im beantragten MZF vor. Die genaue Begründung hierzu ist der Anlage „2024_03_26 AW Antrag zur Beschaffung eines neuen MZF“ zu entnehmen, auf die verwiesen wird.

Da die Lieferzeit eines Fahrzeugs dieser Bauart derzeit ca. 1 Jahr beträgt, wären die finanziellen Mittel für die Beschaffung erst im Haushaltsjahr 2025 einzuplanen. Für das Haushaltsjahr 2024 wäre eine Verpflichtungsermächtigung gem. Art. 64 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GO im Haushalt einzustellen.

Der Gemeinderat berät ob die Notwendigkeit der Beschaffung zum aktuellen Zeitpunkt besteht oder ob die Beschaffung auf die Folgejahre verschoben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Notwendigkeit der Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Heldenstein. Die Verwaltung wird mit den weiteren Schritten zur Beschaffung (Beantragung der Förderung und Vorbereitung der Vergabe) beauftragt.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

5. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2023 - Bekanntgabe der Soll- und Abschlussdaten

Mitteilung:

Die Jahresrechnung 2023 wurde am 19.03.2024 erstellt. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 6.844.961,06 € (Plan 6.766.500 €) und im Vermögenshaushalt mit 581.479,38 € (5.288.900 €) ab.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 578.547,40 € (Plan 374.500 €), vom Vermögenshaushalt konnten 311.783,73 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden (Plan 2.350.000 €).

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2023 -> 1.287.745,66 €.

Aufgrund einer Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € und Tilgungen in Höhe von 157.791,67 € erhöhten sich die Kreditschulden auf 2.699.330,89 €.

Das in Jahr 2022 aufgenommene kreditähnliche Rechtsgeschäft verringerte sich durch eine Tilgung in Höhe von 40.000,00 € auf 960.000,00 €.

Der Gemeinderat nimmt die Abschlussdaten zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

6. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2023 - Genehmigung Umbuchung von Haushaltsresten

Sachvortrag:

Folgender Haushaltsrest wurde umgebucht:

Von Haushaltsstelle 1.3400.93510 – Vermögenserwerb Alter Wirt, Gaststätte
auf Haushaltsstelle 1.3400.93500 – Vermögenserwerb Alter Wirt, gesamtes Gebäude
1.000,00 €

Von Haushaltsstelle 1.3400.93520 – Vermögenserwerb Alter Wirt, ohne Gaststätte
auf Haushaltsstelle 1.3400.93500 – Vermögenserwerb Alter Wirt, gesamtes Gebäude
191,27 €

Von Haushaltsstelle 1.4640.94000 – Anbau Kindergarten
auf Haushaltsstelle 1.7710.93500 – Vermögenserwerb Bauhof (Carraro)
17.000,00 €

(siehe Beschluss vom 06.06.2023, TOP 9.2)

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die beiden noch nicht beschlossenen Umbuchungen der Haushaltsreste.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

7. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2023 - Genehmigung überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Sachvortrag:

Bis auf die nachfolgend genannten Ausgaben konnten sämtliche überplanmäßigen Ausgaben durch Deckungsringe gedeckt werden, bzw. benötigen nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung keiner Genehmigung:

HhSt	Bezeichnung	Betrag
0.1300.55002	Fahrzeugunterhalt FFW Weidenbach	11.054,29 €
0.5900.51000	Unterhalt Badeweiher	7.254,58 €
0.6300.51000	Straßenunterhalt	16.925,15 €
0.6310.51000	Winterdienst	7.832,64 €
0.6320.51000	Straßenrandpflege	5.674,38 €
0.7000.51000	Unterhalt Kanal	8.928,63 €
0.8150.66200	Personalkosten Wasserbau	7.285,67 €
0.9000.81000	Gewerbesteuerumlage	31.603,34 €
0.9100.80701	Zinsausgaben an Kreditmarkt	6.764,12 €

Sämtliche überplanmäßigen Ausgaben konnten durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden.

Sämtliche außerplanmäßigen Ausgaben konnte durch Deckungsringe gedeckt werden, bzw. benötigten nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung keiner Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die überplanmäßigen Ausgaben.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

8. Haushaltswesen - Jahresabschluss 2023 - Bildung von Haushaltsresten

Sachvortrag:

Neue und alte Haushaltsreste wurden bei folgenden Haushaltsstellen gebildet:

HhSt	Bezeichnung	Haushaltsrest
Ausgaben		
1.0600.94000	Baumaßnahmen Rathaus	2.760,01 €
1.1430.95000	Integrales Hochwasserkonzept	10.000,00 €
1.2110.94001	Neubau Turn-/Mehrzweckhalle	340.436,63 €
1.4641.93500	Vermögenserwerb Kinderkrippe	5.295,63 €
1.6200.93200	Erwerb Wohnbaugrundstücke	89.877,74 €
1.6300.93200	Erwerb Straßengrundstücke	14.143,49 €
1.7610.94000	Breitbandausbau	11.113,68 €
1.7710.94000	Baumaßnahmen Bauhof	4.000,00 €
1.7910.93200	Kauf Gewerbegrund einschl. Nebenkost.	16.200,64 €
1.8160.94000	Errichtung Hackschnitzelanlage	250.000,00 €
1.8810.93200	Erwerb sonst./landw. Grundstücke	250.000,00 €

HhSt	Bezeichnung	Haushaltsrest
Einnahmen		
1.2100.36100	Zuschuss Schule	304.000,00 €
1.4640.36100	Zuschuss Kindergarten	307.000,00 €
1.9100.37700	Kreditaufnahme	1.000.000,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Bildung der o. a. Haushaltsreste.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

9. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

9.1 Auftragsvergabe - Umlegung Kanal- und Wasserleitung in Haigerloh - Holzfeldstraße (Fl.Nr. 1477/3 Heldenstein)

Mitteilung:

Die Verwaltung hat die Arbeiten für die Umlegung der Kanal- und Wasserleitung in Haigerloh – Holzfeldstraße an die Firma Rupert Rigam GmbH & Co. Bauunternehmung KG, Elbestr. 16 in 84453 Mühldorf a. Inn vergeben.

Zur Kenntnis genommen

9.2 Neubau Hackschnitzelgebäude - Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Mitteilung:

Die Verwaltung hat die Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Hackschnitzelgebäudes in der Kirchstr. 6 an die Firma Rupert Rigam GmbH & Co. Bauunternehmung KG, Elbestr. 16 in 84453 Mühldorf a. Inn vergeben.

Zur Kenntnis genommen

10. Bekanntmachungen

10.1 Aufstellung von Verkehrszeichen zum Schutz der Kröten von Goldau nach Heldenstein

Mitteilung:

Um die wandernden Kröten zu schützen, hat die Gemeinde Heldenstein an der Straße von Goldau Richtung Heldenstein Verkehrszeichen aufgestellt, welche die Verkehrsteilnehmer auf die Wanderung der Amphibien hinweisen sollen. Die Warnschilder sind in der Zeit von 01.03.2024 – 30.04.2024 angebracht. Damit ist die Gemeinde der Empfehlung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde nachgekommen. Für das nächste Jahr hat die untere Naturschutzbehörde vorgesehen, einen Amphibienschutzzaun entlang der genannten Strecke aufzubauen. Dieses Jahr war der Aufbau aus organisatorischen Gründen in Heldenstein lt. Auskunft der Naturschutzbehörde nicht mehr möglich gewesen. Im Gemeindegebiet ist zusätzlich eine engagierte Bürgerin ansässig, die die Kröten nachts per Hand über die Straße trägt, um sie zu schützen. Die Bürgermeisterin dankt der Bürgerin für Ihren Einsatz zum Erhalt des Ökosystems.

Zur Kenntnis genommen

10.2 Verkauf Gewerbegrundstück Kühnam-Nord

Die Bürgermeisterin freut es, dass durch den Verkauf der Gewerbefläche, sich die Firma Thomas Gruber KG aus Ampfing in Heldenstein niederlassen wird. Die Thomas Gruber KG ist eine bekannte und namhafte Firma in der Region, die im Hauptgeschäftszweig Landmaschinen vertreibt.

Zur Kenntnis genommen

11. Vorstellung der EÜ Weidenbach durch den Projektleiter des Großprojekt ABS 38, PFA 1.7

Mitteilung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Erste Bürgermeisterin recht herzlich Herrn Matthias Schmidt von der DB InfraGO AG, den Projektleiter der ABS 38, Planfeststellungsabschnitt 1.7 und übergibt ihm das Wort. Herr Schmidt stellt die Planungen zur Eisenbahnüberführung in Weidenbach vor und beantwortet im Anschluss die Fragen der Gemeinderäte.

Vorgestellt von der DB InfraGO AG haben sich auch Herr Amandus Pauli (Öffentlichkeitsarbeit) und Herr Victor Sturza (Teilprojektleiter).

Zum Ende der Vorstellung bedankt sich die Bürgermeisterin bei den Herren der DB und verabschiedet sie.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt die erste Bürgermeisterin Antonia Hansmeier um 20:28 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates.

Antonia Hansmeier
Erste Bürgermeisterin

Markus Wagner
Schriftführung